



ORTSGEMEINDE SENNWALD

JAHRESBERICHT

- *Jahresrechnung 2022*
- *Budget 2023*



Ortsbürgerversammlung

Dienstag, 4. April 2023

19.30 Uhr im

Altersheim Forstegg, Sennwald

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Hinweise	2
Einladung Ortsbürgerversammlung / Traktanden	3
Vorwort des Ortsgemeindepräsidenten	4
Amtsbericht 2022	6
Finanzbericht 2022	20
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	39
Berichte und Anträge der GPK und der ks treuhandexperten ag	39
Gutachten und Anträge	42
Verantwortliche	45

Hinweise

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Sennwald wohnhaften Sennwalder Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach Gesetz von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt die per Post zugestellte Karte. Diese ist beim Eintritt in das Versammlungslokal vorzuweisen und abzugeben. Personen, die keinen gültigen Stimmausweis vorweisen, müssen einen separat zugewiesenen Sitzplatz einnehmen und dürfen an der Ortsbürgerversammlung nicht aktiv teilnehmen.

Fehlende Stimmausweise oder weitere Exemplare des Jahresberichts können bis Freitag, 31. März 2023, bei Janine Zurfluh, Aktuarin, unter 078 892 90 97 oder janine.kindler@hotmail.com bestellt bzw. bezogen werden.

Protokoll Ortsbürgerversammlung

Das Protokoll der Ortsbürgerversammlung liegt gemäss Gemeindegesetz vom 17. Februar 2009 vom 18. April bis 2. Mai 2023 bei der Raiffeisenbank Sennwald öffentlich auf. Es kann während den Geschäftsöffnungszeiten eingesehen werden. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung einreichen.

Ortsbürgerversammlung

Einladung zur Ortsbürgerversammlung

**Dienstag, 4. April 2023
um 19.30 Uhr
im Altersheim Forstegg, Sennwald**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, gerne lädt Sie der Ortsverwaltungsrat zur diesjährigen Ortsbürgerversammlung im Altersheim Forstegg in Sennwald ein. Die Geschäfte werden vom Ortsverwaltungsrat wie folgt angekündigt:

- **Traktanden**

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Jahresrechnung 2022, Budget 2023 und Anträge der GPK**
 - 2.1 Vorlage der Jahresrechnung
 - 2.2 Vorlage Budget 2023
 - 2.3 Anträge der Geschäftsprüfungskommission
- 3. Gutachten und Anträge Verkauf SpeedNet Sennwald SNS**
- 4. Allgemeine Umfrage**

Nach dem offiziellen Teil offeriert Ihnen die Ortsgemeinde Sennwald ein Nachtessen.

Vorwort des Ortsgemeindepräsidenten

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Aktuell sind weder die geopolitische Lage noch die wirtschaftlichen Aussichten so, wie wir alle uns das wohl wünschen würden. Wir betrachten Entwicklungen, die wir vor kurzem noch nicht für möglich gehalten hätten. Das vergangene Jahr ist wohl an niemanden spurlos vorübergegangen.

Das Geschäftsjahr 2022 der Ortsgemeinde Sennwald verlief trotz der Krisenherde und Katastrophen der Welt im Allgemeinen ruhig. Allerdings haben die Auswirkungen aus den Wetterextremen den Ortsverwaltungsrat im zweiten Halbjahr speziell gefordert.

Infolge der anhaltenden Starkniederschlägen vom 18. August 2022 musste sich der Ortsverwaltungsrat mit unerwarteten Schwierigkeiten bzw. neuen Herausforderungen und Abklärungen mit Kanton und Gemeinde auseinandersetzen. Die Strasseninfrastruktur der Bergstrasse ab Schwendi zur Alp Rohr wurde durch die ergiebigen Niederschläge sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Der bestehende Holzkasten der Strasse zum Wiss Spitz im Schindlerenbach wurde teilweise weggespült und aufgrund des hohen Wasserdrucks wurde höchstwahrscheinlich die Quelfassung auf der Alp Wies mitgerissen.

Ausserdem riss ein Erdbeben auf der Alp Eidenen zwei Kühe und die bestehende Quelfassung mit. Die Kosten zur Behebung und Instandsetzung der Schäden sowie zum Ersatz der Quelfassung auf der Alp Eidenen sind für die Ortsgemeinde nicht alleine tragbar. Deshalb wurden Kanton und Gemeinde zur Leistung ausserordentlicher Beiträge angefragt. Aktuell sind Beitragsanträge noch hängig, weil die geforderten Berichte und Kostenermittlungen noch fertiggestellt werden müssen. Vorsorglich hat der Ortsverwaltungsrat für die Bewältigung der ausserordentlichen Naturereignisse bereits im Budget 2023 finanzielle Mittel bei den betreffenden Positionen einkalkuliert.

Es gab jedoch auch erfreuliche Entwicklungen im vergangenen Jahr, denn endlich schien Corona seinen Schrecken verloren zu haben und der Durchführung des traditionellen Grillfests am ersten Septemberwochenende sollte nichts mehr im Wege stehen. Kurzfristig war die Ausführung im gewohnten Stil jedoch ungewiss, da aufgrund der Trockenheit ein generelles Feuerverbot im Freien bestand. Glücklicherweise verbesserte sich die Lage, sodass das Grillfest beim Musikheim ohne Einschränkungen ausgerichtet werden durfte. Zu diesem Anlass wollte der Ortsverwaltungsrat zudem Frida Fuchs als Aktuarin von den Ortsbürgerinnen und Ortsbürger gebührend verabschieden. Bereits im letzten Jahr hatte sie das Pensionsalter erreicht. Deshalb sah sie für sich nach rund 17 Jahren die Zeit gekommen, das Aktuariat auf Ende September 2022 in jüngere Hände zu übergeben. Frida Fuchs danke ich von Herzen für ihre loyale Unterstützung und für den persönlichen, immer konstruktiven Austausch sowie für ihre wertvolle und wichtige Arbeit zum Wohl der Ortsgemeinde Sennwald in all den Jahren. Als Nachfolgerin wählte der Ortsverwaltungsrat Janine Zurfluh-Kindler. Der Stellenantritt erfolgte per 1. September 2022. Mit Janine Zurfluh-Kindler durfte der Ortsverwaltungsrat eine interessierte und engagierte Persönlichkeit mit Verwaltungserfahrung für die Aufgabe als Aktuarin gewinnen.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem unerwarteten Ertragsüberschuss von CHF 730'778.15 ab. Gegenüber dem Budget, welches mit einem Verlust von CHF 26'479.40 rechnete, ist dies ein Plus von rund CHF 760'000. Der Gewinn resultiert in erster Linie durch die Neubewertung des unbebauten Wohn- und Gewerbebaulandes im Lienzigfeld. Die Erklärungen zur Jahresrechnung finden Sie ab Seite 31.

Mit der zusätzlichen Zuweisung von CHF 644'816.00 in die Reserve «Abschreibung Alp Rohr» wird die Abschreibung in Zukunft die Erfolgsrechnung nicht mehr belasten, da in gleicher Höhe die Reserve (Konto 293110) aufgelöst werden kann. Der Restbetrag CHF 85'962.15 des Ertragsüberschusses wird dem Konto 294000, Ausgleichsreserve, zugewiesen (Gewinnverwendung, Seite 24). Die Reserven steigen auf Total CHF 315'597.49. Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Sennwald beläuft sich neu auf CHF 10'357'591.60.

Der Ortsverwaltungsrat kann leider für das Jahr 2023 kein ausgeglichenes Budget präsentieren. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 55'525.05 aus. Dieser resultiert aus Aufwendungen von CHF 340'450.00 und Erträgen von CHF 284'924.95. Zusatzausgaben sind für die Instandstellungen bzw. Erneuerungen der entstandenen Unwetterschäden auf Alp Wies (CHF 12'000) und Alp Eidenen (CHF 40'000) sowie an der Bergstrasse ab Schwendi zur Alp Rohr (CHF 28'000) vorgesehen. Der Aufwandüberschuss soll durch die Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden. Das Budget finden Sie auf Seite 21 bis 25 und die Erklärung dazu auf Seite 32.

Zum Abschluss eines bewegten Jahres danke ich meinen Kollegen im Rat sowie unserer Aktuarin und Kassierin herzlichst für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung, die ich erfahren durfte. Das Wissen darum, dass wir die anstehenden Geschäfte stets als Team und zum Wohle der Ortsgemeinde bearbeitet haben, erleichterte die Führung ganz wesentlich. Ich bin überzeugt, dass dies auch 2023 wieder so sein wird und freue mich auf die kommenden Herausforderungen.

Abschliessend will ich Ihnen, rund 14 Jahre nach meiner Wahl in den Ortsverwaltungsrat, meinen Rücktritt per Ende 2024 als Ortsgemeindepräsident bekannt geben. Bis dahin werde ich mich wie bis anhin für die Interessen der Ortsgemeinde voll engagieren und alle Aufgaben sehr gerne wahrnehmen. Diese frühzeitige Information soll es ermöglichen, die Ersatzwahl auf Beginn der neuen Amtsperiode 2025 bis 2028 planen zu können.

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, einen herzlichen Dank spricht der Ortsverwaltungsrat auch Ihnen für Ihr Interesse und Vertrauen aus, welches Sie uns und der Ortsgemeinde entgegenbringen. Für das 2023 wünsche ich Ihnen allen viel Optimismus, trotz kniffligen Zeiten.

Sennwald, im Januar 2023

Im Namen des Ortsverwaltungsrates:

Daniel Göldi, Präsident

Verwaltung

Mit den nachfolgenden Berichten der einzelnen Amtsbereiche werden Sie mit Texten, Zahlen und Bildern über die wesentlichen Geschäfte, Ereignisse sowie Anlässe des vergangenen Jahres informiert.

Der Ortsverwaltungsrat unterbreitet Ihnen auch im Rechnungsjahr 2022 einen erfolgreichen Jahresabschluss. Der Finanzbericht der Ortsgemeinde Sennwald ist ab Seite 20 dargestellt und gibt u.a. Aufschluss über Erfolgsrechnung und Budget.

• Aus dem Ortsverwaltungsrat

Der Ortsverwaltungsrat behandelte an seinen monatlichen Sitzungen die Geschäfte der Ortsgemeinde Sennwald. Zudem war jedes Ratsmitglied an weiteren Sitzungen der Forstgemeinschaft Sennwald (FOG), des Zweckverbandes SpeedNet Sennwald (SNS), der Alpkorporation Eidenen und des Einbürgerungsrates delegiert. Daneben fielen verschiedene Sitzungen und ressortspezifische Besprechungen, Kontrollen und Absprachen in den Bereichen Pachtland, Wald und Alpen an.

Am 6. September 2022 nahm Frida Fuchs das letzte Mal als Ratsschreiberin und Aktuarin an der Ortsverwaltungsratssitzung teil. Sie durfte am 30. September 2022 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Seit Februar 2006, somit rund 17 Jahre, stand sie dem Ortsverwaltungsrat unterstützend zur Seite und war das rechtliche Gewissen. Sie koordinierte und erledigte all die Jahre zuverlässig die Administrativarbeit, erarbeitete und stimmte die Herausgabe des Jahresberichtes ab und organisierte das Grillfest. Der Ortsverwaltungsrat wünscht ihr viel Glück, Gesundheit, Ruhe und Entspannung für den neuen Lebensabschnitt, Freude an der Schönheit der Natur, am Reisen und der Kultur und vor allem an ihrem Grosskind.

Der Ortsverwaltungsrat wählte Janine Zurfluh – Kindler aus Sax als Nachfolgerin zur neuen Ratsschreiberin und Aktuarin. Sie ist in Sennwald aufgewachsen, verheiratet und Mutter zweier Kinder. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Treuhänderin in einem Finanzunternehmen bringt sie viel Berufserfahrung in den geforderten Aufgabenbereichen mit. Janine Zurfluh – Kindler startete am 6. September 2022 mit ihrer ersten Ortsverwaltungsratssitzung.

Ortsbürgerschaft

• Ortsbürgerversammlung

- Die Ortsbürgerversammlung vom 10. April 2022 fand aufgrund der weiterhin angespannten Lage, wegen der Covid-19-Epidemie, als Urnenabstimmung statt.
- Stimmberechtigt waren 329 Ortsbürger- und Ortsbürgerinnen, wovon 121 in Betracht fallende Stimmzettel ausgezählt wurden, was einer Stimmbeteiligung von 37.4% entsprach.
- Die Jahresrechnung 2021 wurde mit einer Stimmbeteiligung von 37.4% (121 in Betracht fallende Stimmzettel) mit 119 Ja, zu 2 Nein Stimmen genehmigt.
- Das Budget 2022 wurde mit einer Stimmbeteiligung von 37.1% (120 in Betracht fallende Stimmzettel) mit 118 Ja, zu 2 Nein Stimmen genehmigt.
- Die Publikation des Abstimmungsergebnisses und dessen Feststellung erfolgte gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

• Ortsbürgerdarstellung

Am 31. Dezember 2022 wohnten in der Gemeinde Sennwald 426 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Davon waren 219 männlich und 207 weiblich.

Jahr per 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Ortsbürger/innen	379	386	393	405	410	425	426

• Einbürgerungen Ortsgemeinde Sennwald

Im Berichtsjahr wurden nachfolgende Personen rechtswirksam eingebürgert:

- Dzemaal Kuljici mit Lea und Lana
- Nedja Kuljic mit Semin und Damir

Körperschaften

• Waldwirtschaftsverband St. Gallen und Liechtenstein

Rund 100 Delegierte und Gäste besuchten am 28. Oktober 2022 die Generalversammlung des Waldwirtschaftsverbandes St. Gallen und Liechtenstein im Gemeindesaal in Eschen.

Seit der Coronazeit ist der Wald näher ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Waldspaziergänge zur Erholung oder die Verlagerung der sportlichen Aktivitäten in den Wald, weil die Fitnesscenter geschlossen hatten, gehörten zur Tagesordnung. Seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges im Frühjahr und der damit verbundenen Energiekrise nahmen ab Sommer die Brennholzverkäufe im ganzen Land massiv zu. Nicht weil es nachhaltig ist, sondern weil Frau und Herr Schweizer nicht frieren wollen und Angst vor einer Stromknappheit haben. Die Waldeigentümer haben das Anliegen der Bevölkerung verstanden und werden der Nachfrage entsprechend mehr Brennholz bereitstellen. Aber wie alles im Wald, braucht es seine Zeit. Aktuell sind die Energieholzpreise sehr tief und müssen in den nächsten Jahren deutlich angehoben werden. Sonst können die geforderten Mengen nicht geerntet werden. Eines steht fest: Der Schweizer Wald kann einen Teil zur Selbstversorgung mit Wärme und Energie beitragen, aber nie das gesamte benötigte Öl oder Gas ersetzen. Die Wälder werden seit über hundert Jahren nachhaltig und im Einklang mit der Natur, unter der Berücksichtigung der Biodiversität gepflegt und bewirtschaftet. An diesem Punkt wird sich nichts ändern, denn der Wald mit all seinen Funktionen ist per Gesetz gut geschützt.

Im Jahr 2023 feiert Wald St. Gallen & Liechtenstein sein 100-jähriges Bestehen. Das Jubiläum wird mit verschiedenen Aktionen über das ganze Jahr gefeiert. Höhepunkt wird die Sonderchau Wald an der OLMA 2023 sein.

• Verband St. Galler Ortsgemeinden (VSGOG)

Die Generalversammlung fand am 8. April 2022 im Kultur- und Kongresshaus Verrucano in Mels statt. Es herrschte eine sehr gute Stimmung unter den 67 Teilnehmern. Regierungsrätin Bucher, zu deren Departement auch das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht gehört, wies darauf hin, wie vielfältig die Aufgaben der Ortsgemeinden sind. Sie kümmern sich zum Wohl der Allgemeinheit um den Wald, die Alpen, die Erhaltung von Trockenmauern, verkaufen und kaufen Land, unterstützen Vereine und verwalten die Einbürgerungen. Dies verdient grosse Anerkennung. Die Ortsgemeinden können Heimat stiften und den Austausch zwischen den Generationen fördern, solange es ihnen gelingt, sich bestmöglich, an die rasch ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Die Mitglieder sowie weitere Informationen können unter www.ortsgemeinden-sg.ch eingesehen werden.

- **Werdenberger Ortsgemeindepräsidenten**

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten. Die Erste am 3. Mai 2022 im neuen Schulhaus Feld in Azmoos inklusive Führung und die Zweite am 23. November 2022 im Schlössli Sax.

Die Ortsgemeindepräsidenten tragen die landwirtschaftlichen Pachtzinse zusammen und diskutieren, ob die Präsidentenanstellungen bei den Ortsgemeinden als Teilzeitarbeit angestrebt werden soll. Die Präsidenten der jeweiligen Ortsgemeinden sind der Meinung, dass die Einrichtung eines Teilpensums durchaus zukunftsorientiert ist. Für die Ortsgemeinden aus Sennwald wäre ein Teilzeitarbeit nur möglich, wenn in Zukunft ein Zusammenschluss der Sennwalder Ortsgemeinden erfolgen würde.

Ein grosser Abschnitt der Trockenmauern in Frümsern sollen saniert werden. Da die Ortsgemeinde Wartau bereits mehrere solche Projekte realisiert hat, kann sich die OG Frümsern für konkrete Fragen mit der OG Wartau in Verbindung setzen.

Die Teilnehmenden berichten über die Holzschnitzpreise und dass eine Preiserhöhung nicht umgangen werden kann. Zudem ist eine bessere Absprache aller Forstunternehmen bei der Anschaffung und Auslastung von grossen Maschinen und bei der Zusammenarbeit erstrebenswert.

Die Unwetterschäden an Wald und Bergstrassen haben in den letzten Jahren zugenommen. Um die Kosten finanzieren zu können, müssen unbedingt Absprachen mit den Politischen Gemeinden getroffen werden.

Kultur, Freizeit

- **Beitrag an Jahresabonnemente der Badi Salez für Schulkinder**

Die Ortsgemeinde Sennwald übernahm im Jahr 2022 wiederum einen Beitrag von CHF 15.00 pro Sennwalder Schulkind für ein Jahresabonnement der Badi Salez. Vom Angebot Gebrauch machten 49 Kinder (2021: 44 Kinder).

- **Ausserordentliche Beiträge an Vereine / Institutionen**

Die Jugendmusik Sennwald wird im Rahmen einer regionalen Zusammenarbeit mit allen anderen Jugendmusikformationen des Bezirks Werdenberg Mitte September 2023 am 18. Schweizer Jugendmusikfest in St. Gallen teilnehmen. Schätzungsweise nehmen 30 Jugendliche aus Sennwald am Anlass teil.

Die Ortsgemeinde Sennwald hat entschieden, die Jugendmusik mit CHF 75.- pro Teilnehmer zu unterstützen.

- **Erfolgsmeldung aus dem Sport**

Unsere Ortsbürgerin Nicole Göldi konnte im französischen Les Gets ihren E-Mountainbike - Weltmeistertitel aus dem Vorjahr verteidigen und durfte erneut die Goldmedaille mit nach Hause nehmen. Sie fuhr in jeder Rennrunde die Bestzeit heraus und nahm den anderen Fahrerinnen Sekunde um Sekunde ab. Ausserdem wurde sie vergangene Saison Schweizermeisterin und gewann den Gesamtweltcup. Herzliche Glückwünsche zu den grossen Erfolgen. Wir wünschen Nicole Göldi auf ihrem Weg als Profisportlerin weiterhin viel Erfolg. Der Ortsverwaltungsrat hat beschlossen, Nicole Göldi mit insgesamt CHF 1'500.-, aufgeteilt auf drei Jahre à CHF 500.- (2022-2024), finanziell zu unterstützen.



- **Grillfest**

Am Sonntag, 4. September 2022, konnte nach zweijähriger Pause endlich wieder das Grillfest im alten Rahmen durchgeführt werden. Der Anlass fand bei den Teilnehmenden sehr guten Anklang. Für die musikalische Unterhaltungen sorgte die Musikgesellschaft Sennwald und wie gewohnt die Hendermoos Bueba. Es war ein äusserst gelungener Anlass, an welchem rund 40kg Zigeuner konsumiert wurden. Der Ortsgemeindepräsident nutzte den Anlass um sich von Frida Fuchs als Aktuarin zu verabschieden und ihr herzlichst für ihren langjährigen Einsatz zu danken. Gleichzeitig wurde die neue Aktuarin der Ortsgemeinde Sennwald, Janine Zurfluh-Kindler, vorgestellt.



Landwirtschaft

- **Dank an Pächter**

An dieser Stelle bedankt sich der Ortsverwaltungsrat von neuem bei allen Pächterinnen und Pächtern für die Zahlungen der Pachtzinsen für das Jahr 2022.

- **Pachtvergabe**

Der bestehende Pachtvertrag mit Reto Göldi wurde um weitere sechs Jahre verlängert.

Laila Roduner-Wohlwend, Geretsfeld 22, Sennwald, wird den Hof ihrer Mutter, Brigitte Wohlwend, im Jahr 2023 übernehmen. Für die Weiterführung des elterlichen Betriebs ist Laila Roduner-Wohlwend, die die Ausbildung als Betriebsleiterin absolviert hat, jedoch auf das Pachtland der Ortsgemeinde Sennwald angewiesen.

Der Ortsverwaltungsrat hat beschlossen, Laila Roduner-Wohlwend dieselben Grundstücke zur Verfügung zu stellen, welche bis anhin ihre Mutter (Ende Pachtdauer: 31. Dezember 2022) bewirtschaftet hat. Der Pachtvertrag wird befristet abgeschlossen. Die Pachtdauer beträgt sechs Jahre: Pachtbeginn am 1. Januar 2023 und Pachtende, ohne den Bedarf einer Kündigung, am 31. Dezember 2028.

Alpwirtschaft

- **Beweidung Alpweiden Alp Rohr**

Die Bewirtschaftung der Alp erfolgt seit 2020 durch Gabriela und Martin Kobler aus Oberriet. Im Berichtsjahr wurde durch Martin Kobler das Heuseil zum Wänneli ersetzt. Der Ortsverwaltungsrat dankt der Familie Kobler für die geleisteten Arbeiten.

- **Berggasthaus Alp Rohr**

Angelika Weissner und ihr Team konnten, wegen Personalmangel, erst Ende Mai in eine weitere Saison starten.

Im Berichtsjahr wurden diverse Mängel behoben und aus Hygienegründen ein Fliegengitter beim Ausseneingang zur Küche montiert. Zusätzlich wurde der Terrassenboden, welcher Risse hatte, instandgesetzt. Dem Bericht der Kläranlagenkontrolle kann entnommen werden, dass die geklärte Wasserqualität gut ist und keine weiteren Beanstandungen vorliegen.

Die erhaltenen Anregungen zur Bewirtung, welche dem Ortsverwaltungsrat aus der Bevölkerung zugetragen worden sind, wurden mit der Pächterin besprochen. Der Ortsverwaltungsrat blickt optimistisch auf die kommende Saison und die weitere Zusammenarbeit.

- **Alp Wies**

Bedingt durch den Starkregen vom 18. August 2022 ist die Quellfassung der Alp Wies weggespült worden. Die Forstgemeinschaft hat die Situation beurteilt. Die Aufwendungen für die Instandsetzung belaufen sich auf ungefähr CHF 12'000.-. Die Übernahme der Kosten für die Instandsetzung wurde unter Vorbehalt der Zustimmung des Budgets 2023 durch die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, durch den Ortsverwaltungsrat zugesagt. Voraussichtlich können die notwendigen Arbeiten im Frühling 2023 realisiert werden.

- **Alp Eidene**

Per 1. Januar 2022 wurde Daniel Göldi als Delegierter der Alpkorporation Eidene bestimmt. Er ersetzt Martin Roduner.

Die Hauptversammlung fand am 28. März 2022 im Restaurant Schäfli statt. Die von den Korporationsmitgliedern genehmigte Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn von CHF 4'558.25. Das Eigenkapital, welches grösstenteils aus flüssigen Mitteln besteht, beläuft sich auf rund CHF 34'000.-.

Im Berichtsjahr wurde die Wasserfassung für die Wasserversorgung der Hütte saniert.

Am 18. August 2022 sind ergiebige Regengüsse über die Region Sennwald eingebrochen, welche zu einem Erdrutsch auf der Alp führte. Leider kostete das Naturereignis zwei Kühen ihr Leben. Zudem wurde die Wasserversorgung komplett zerstört und muss zwingend an einem neuen Standort ersetzt werden.



Derzeit sind noch Abklärungen durch Andrea Auer (Präsidentin Alpkorporation Eidene) mit dem Landwirtschaftsamt bezüglich korrektem Vorgehen und Beiträgen im Gange. Die Kosten für die Instandsetzung / Erneuerung der Trinkwasserversorgung inklusive aller Bewilligungen etc. belaufen sich gemäss erster Kostenschätzung auf rund CHF 106'000.- (Kostengenauigkeit $\pm$ 25%).

Gewerbliche Betriebe

- **Brennerei / Mosterei**



Im Berichtsjahr presste Hannes Looser 3'610 Liter Most. Dies sind 1'435 Liter weniger als im Vorjahr. Werner Leuener brannte im Spätherbst 544 Liter Schnaps, 201 Liter mehr als im Vorjahr.

Der Ortsverwaltungsrat dankt Werner Leuener und Hannes Looser für die geleisteten Arbeiten.

Forstwirtschaft

- **Kantonsforstamt**

Caroline Heiri ist neue Kantonsoberrösterin.

Die neue Leiterin des Kantonsforstamtes hat ihr Amt am 1. November 2022 angetreten. Caroline Heiri ist im Kanton Zürich aufgewachsen und hat an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) Forstwissenschaften studiert. Sie verblieb vorerst an der ETHZ, wo sie zuerst als Forschungsassistentin im Bereich Gebirgswaldökologie arbeitete und anschliessend an der Professur Waldökologie ihre Dissertation verfasste. Ab 2009 war sie in verschiedenen Funktionen bei der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL tätig; zuletzt als Leiterin ad interim der Forschungsgruppe Bestandesdynamik und Waldbau. Im Jahr 2017 übernahm sie die Leitung der Waldabteilung Mittelland des Amtes für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern.



- **Sicherheits-Holzschläge 2022-24**

Der Förster Simon Zürcher setzt auf die Forcierung von Sicherheitsholzschlägen entlang von Waldstrassen und Waldwegen als vorerst einmalige Aktion 2022-2024 (auf der Basis des noch auf die kommunalen Gegebenheiten abzuwandelnden Merkblattes «Sicherheitsholzschläge entlang Kantonsstrassen»). Diesen Winter wurde vorwiegend an der Bergstrasse ab Tunnel (Alp Rohr) abwärts bis Lögert geholt. Dabei wurden die kranken Bestände durchforstet und so die Sicherheit entlang der Wanderwege erhöht. Die bestellten Mengen an Brennholz konnten bereits vor den Weihnachtsferien durch die FOG bereitgestellt werden. Wir wünschen allen Bezügerinnen eine unfallfreie Brennholzsaison.



• **Neophytenstrategie für den St. Galler Wald**

Im Kanton St. Gallen ist der Schutz der Natur und der Landschaft grundsätzlich Sache der Gemeinden. Für die Bekämpfung sind also die Politischen Gemeinden zuständig, wobei die Koordination hinsichtlich der Ergreifung von Massnahmen im Waldareal dem Kantonsforstamt obliegt.

Die forstliche Strategie bezweckt, dass Neophyten "die Waldfunktionen nicht beeinträchtigen". Insbesondere geht es um den Erhalt der ökologischen Leistungen des Waldes. Auch berät der Forstdienst die Politischen Gemeinden bei der Neophytenbekämpfung im Wald. Aus forstlichen Mitteln werden nur Organismen bekämpft, welche die Walderhaltung gefährden. Die Gemeinde kann weitere Massnahmen finanzieren.

Art \ Sektor	Natur-schutz	Gebirge	Gewässer		Wald	Kultur-land	Verkehr	Sied-lung
			ausgew.	übrige				
Amerikanische Goldruten								
Armen. Brombeere								
Asiat. Staudenknöteriche								
Aufrechte Ambrosie								
Blauglockenbaum								
Drüsiges Springkraut								
Einjähriges Berufkraut								
Erdmandelgras								
Essigbaum								
Götterbaum								
Henrys Geissblatt								
Kirschlorbeer								
Lupine								
Riesen-Bärenklau								
Robinie								
Schmalblättr. Greiskraut								
Seidiger Hornstrauch								
Sommerflieder								

Legende:

- Rot: Arten bzw. Gebiete mit Nulltoleranz
- Orange: Vorkommen stabilisieren, wenn möglich reduzieren
- Blau: keine systematische Bekämpfung (ausgenommen potenzielle Quellpopulationen für Schutzgebiete)
- Weiss: Art im betreffenden Gebiet/Lebensraum nicht relevant

• **Altholzinseln Chelen / Chobel**

Der Ortsverwaltungsrat hat sich zusammen mit dem Förster Simon Zürcher entschieden, die beiden Flächen Chelen und Chobel als Altholzinseln auszuscheiden.

In Altholzinseln entwickelt sich der Wald ohne menschliche Hilfe naturnah und dynamisch. Ziel einer Altholzinsel ist es die Sicherung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenwelt. Die Funktion einer Altholzinsel wird gewährleistet, sofern genügend stark Totholz vorhanden ist. Der gewünschte Waldbestand soll sich über Sukzessionsstadien wie Optimal-, Alters- und Zerfallsphase entwickeln. Durch diese Strukturen wird eine Altholzinsel langfristig ihrem Zweck gerecht.

Die Gesamtfläche des Perimeters der Altholzinsel Chelen und Chobel beträgt 36.6 ha. Für die Altholzinseln Chelen und Chobel kann ein Ertragsausfall von 11.- CHF / Hektar geltend gemacht werden. Die Gesamterträge über 30 Jahre belaufen sich auf CHF 34'338.-. Der Vertrag ist für 30 Jahre vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2053 gültig.

Altholzinsel Chelen

Die südlich exponierte Altholzinsel Chelen weist eine durchschnittliche Hangneigung von 88% auf. Der Waldbestand setzt sich aus 85% Laubholz und 15% Nadelholz zusammen. Baumarten wie Buche, Esche, Linde, Ahorn, Ulme Tanne und Fichte sind auffindbar. Es sind Entwicklungsstufen von schwachem Baumholz (>31 – 40 cm), mittleres Baumholz (>41 – 50 cm), und starkem Baumholz (>51 cm) vorhanden. Der Projektperimeter befindet sich im Steinschlag-schutzwald und ist Lebensraum für Rot- und Gamswild.

Die ausgeschiedene Waldfläche eignet sich durch die spärliche Erschliessungsdichte und der vorhandenen Bestandeszusammensetzung optimal für eine Altholzinsel. Eine extensive Nutzung des Projektperimeters hat zu einer natürlichen Bestandesentwicklung beigetragen. Die Steinschlagereignisse leisten ihren Beitrag zur Totholzförderung, welche für die Biodiversität von hoher Bedeutung sind. Es sind mehrheitlich geschützte Waldgesellschaften vorhanden, welche die Fläche ebenfalls interessant erscheinen lassen.

Der Perimeter Chelen mit 24.7 ha erstreckt sich ab der 800 m Höhenlinie bis auf 1'160 m. Im Norden und Osten ist der Perimeter durch die Felswand Chelen, Rot Spitz - Wiss Spitz abgegrenzt. Südlich sind die natürlichen Grenze die Felsbänder Lögerterberg und westlich das Gerinne des Chelenbaches nahe der Gemeindegrenze Frümsen Sennwald. Über den ganzen Perimeter sind mehrere Gerinneabhängungen und steile Geländerippen vorhanden.



Altholzinsel Chobel

Ähnliche Voraussetzungen findet man auf der östlich exponierten Altholzinsel Chobel mit einer durchschnittlichen Hangneigung von 74% auf. Kleine Abweichungen findet man lediglich in der Baumartenzusammensetzung durch Buche, Esche, Tanne und Fichte sowie den Entwicklungsstufen von schwachem Baumholz (>31 – 40 cm), mittleres Baumholz (>41 – 50 cm) und einer kleineren Anzahl vorhandenen geschützten Waldgesellschaften.

- **Holzervormittag**

Am Samstag, 5. November, wurde am Holzervormittag beim Werkhof der Forstgemeinschaft Sennwald über die Brennholzaufbereitung und weitere Themen informiert. Die Infos wurden durch den Förster Simon Zürcher sowie seitens der Ortsgemeinde Sennwald durch Thomas Wohlwend überbracht. Im Anschluss wurde bei Wurst und Brot noch rege diskutiert.



- **Unwetterschäden Bergstrasse Alp Rohr**

Durch die starken Regenfälle im vergangenen Jahr wurde die Bergstrasse zur Alp Rohr sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Viele Berggänger haben sich bestimmt gewundert, weshalb die Bergstrasse nicht sofort wieder Instand gestellt wurde. Leider sind uns hier die Hände gebunden, da wir für den Schaden ein Beitragsgesuch beim Kanton eingereicht haben.

Sobald der Kanton für eine Kostenbeteiligung involviert ist, müssen wir die Beitragszusage abwarten, bis wir den ersten Auftrag ausführen dürfen. Da die Strasse weiterhin befahrbar war, wurde auch kein Sofortentscheid durch den Kanton gefällt.

Wir gehen davon aus, dass wir den Entscheid im Frühling 2023 erhalten und noch vor der Alpsaison mit der Sanierung der Bergstrasse starten können.



- **Reparatur Holzkasten „neuer Weg“**

Ein 30-jähriger Holzkasten der Strasse zum Wiss Spitz im Schindlerenbach wurde beim Unwetter vom 18. August vollständig zerstört. Hier wurde der Schaden ebenfalls vor Ort mit dem Kanton sowie dem Gemeindepräsident Bertrand Hug begutachtet. Zur Sicherung der noch vorhandenen Strasse wurde hier als Sofortmassnahme der Entscheid gefällt, den Holzkasten umgehend Instand zu stellen.

Der Auftrag wurde durch die Forstgemeinschaft Sennwald zusammen mit einem Schreitbagger der Firma Marty AG ausgeführt. Das Holz wurde vor Ort gefällt und verbaut. Dadurch konnte das Abrutschen der noch vorhandenen Strasse in diesem Abschnitt gesichert und dadurch weitere Kosten vermieden werden.



vorher



nachher

FOG Forstgemeinschaft Sennwald

- **Jahresrückblick**

Waldbegehung / Holzschlagenweisung: Im Herbst haben die Behördenmitglieder der Ortsgemeinden Sax, Frümser und Sennwald sowie der Politischen Gemeinde Sennwald zusammen mit dem Förster Simon Zürcher eine Waldbegehung im Saxer Wald durchgeführt. Dabei wurden die Holzschläge für den Winter 2022/23 im ganzen Einzugsgebiet besprochen. Gleichzeitig wurde auch eine mögliche Zusammenarbeit zwischen dem Werkhof, der Politischen Gemeinde sowie der FOG Sennwald im Bereich „Strassenunterhalt Waldstrassen“ besprochen. Es wird zukünftig sehr wichtig sein, die vorhandenen Ressourcen und Maschinen mehr auszulasten und effizienter einzusetzen.



Brennholz: Im vergangenen Herbst war die Frage nach Brennholz so gross wie noch nie. Die Forstgemeinschaft Sennwald hat auch Brennholzbestellungen aus der Region Bern erhalten, da in der ganzen Schweiz die Brennholzbestände sehr knapp wurden. Die FOG hat sich aber auf Bestellungen aus unserer Gegend beschränkt.

Auftragslage: Die Auftragslage bei der FOG Sennwald ist weiterhin sehr erfreulich. Nebst den ordentlichen Holzschlägen ist immer mehr die Gartenholzerei gefragt. Mit der Zusatzausbildung „Klettern“ können Bäume in unmittelbarer Nähe von Häusern sehr schonend geschnitten werden.

Grössere Arbeitstätigkeiten im 2023 sind unter anderem die Sicherheitsholzerei, Jungwaldpflege, Aufforstungsprojekt Staubern und Unwetterschäden 2022 beheben.

Der mobile Seilkran wurde bei einigen Holzschlägen in der Sennwalder Gemeinde sowie den umliegenden Forstbetrieben erfolgreich eingesetzt.

Strategieworkshop des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat der Forstgemeinschaft Sennwald hat sich im Dezember zu einem Strategieworkshop getroffen. Dabei wurde die zukünftige Ausrichtung der FOG, mögliche neue Mitglieder, engere Zusammenarbeit mit umliegenden Forstbetrieben und weitere Themen intensiv diskutiert. Wir sind überzeugt, dass die Forstgemeinschaft Sennwald auch zukünftig ein wichtiger Partner der Ortsgemeinden und der Politischen Gemeinde Sennwald sein wird.

Christbaumverkauf: Kurz vor Weihnachten wurde der jährliche Christbaumverkauf beim Werkhof durchgeführt. Die Nachfrage nach regionalen Christbäumen war auch im 2022 wieder sehr gross.



• **Wärmeverbund Sennwald-Nord:**

Die Forstgemeinschaft Sennwald hatte bereits im Dezember 2019 eine Absichtserklärung beim Gemeinderat Sennwald eingereicht, die Wärme mittels erneuerbarer Energie für den Schulhausneubau Zil in Sennwald zu liefern. Es wurde ein Wärmeverbund vom neuen Schulhaus bis zur Überbauung Lienzigfeld (Volg) ausgearbeitet. Das Projektteam des EW Zürich hat in diversen Gesprächen mögliche Bezüger über die Planung des Wärmeverbundes informiert. Dabei wurde ein grosses Interesse wahrgenommen.

Die Schlussentscheidung für oder gegen einen Wärmeverbund lag dann aber im April 2022 beim Gemeinderat für die Erschliessung des Schulhausneubaus sowie des bestehenden Schulhauses Zil. Leider hat sich der Gemeinderat gegen das nachhaltige Projekt und für den Weiterbetrieb der Oelheizung entschieden. Die Forstgemeinschaft Sennwald sowie alle Ortsgemeinden waren sehr enttäuscht über diesen Entscheid, ein nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Projekt nicht zu unterstützen. Durch diesen Entscheid mussten wir das ganze Projekt sistieren.

• **Rechnungsergebnis**

Beim Druck der Jahresrechnung war die Jahresrechnung der Forstgemeinschaft Sennwald noch nicht erstellt.

WHE Wald Holz Energie AG

• **Jahresrückblick**

Im vergangenen Jahr war die Auslastung des Hackers für die WHE-Verhältnisse sehr gut. Die Preise für das Hacken wurde nach gut 10 Jahren überarbeitet. Grosskunden können zukünftig von Preisvorteilen profitieren. Leider mussten auch die WHE im vergangenen Jahr einen Dieselzuschlag weiterverrechnen.

Diesen Sommer ist es dann so weit, der neue Grosshacker für die WHE wird durch die Firma Eschlböck geliefert.



Ökologie

• **OEKO-Beiträge 2022 der Politischen Gemeinde Sennwald**

An einer gemeinsamen Besprechung wurden die Beiträge besprochen und zugeteilt. Die OEKO-Beiträge 2022 wurden wie unten aufgeführt in der Gemeinde Sennwald eingesetzt.

Arbeitsprogramm Oeko-Beitrag 2022, in der politischen Gemeinde Sennwald				
Name/Organisation	auszuführende Arbeiten	Termin	Ausführung durch	Total
Jagdgesellschaft Sennwald Süd	Kulturen pflegen, Sträucher und Stauden scheiden, Wiese mähen: Alter, Brunnabächli, Buchserau und Schwarzsteinmoos Zaun, Draht und Abfall entfernen im Revier Wildwechsel ausschneiden: ganzes Revier	2022	Jagdgesellschaft Sennwald Süd Pauschal	SFr. 3'000.00
Jagdgesellschaft Sennwald Nord / OG Sennwald	Mähen und Forsten: Litten/Rütobel/Schndlera/Schwendi/Lindenstock/Dunkelstein/ Grüeris/Holderrüti/Eggli Chopf/Rüti-Hällstein/Salezerau Zaun/Draht entfernen: ganzes Revier Räumarbeiten, Pflege von Nuss- und Obstbaumkulturen	2022	Jagdgesellschaft Sennwald Nord Pauschal	SFr. 3'000.00
OG Frümsern	Steinmauern	2022	Ortsgemeinde	SFr. 2'000.00
NSGS	Schaffen von Unken-Kleintümpeln in NSGS-Naturschutzgebieten	2022	NSGS	SFr. 2'000.00
OG Salez	Aufforstung Waldrandaufwertung / Petersrüti Eichen	2022	OG Salez	SFr. 3'000.00
FOG Sennwald	allgemeine OEKO Arbeiten	2022	FOG Sennwald	SFr. 1'000.00
Allgemein	Rückstellung für Öffentlichkeitsarbeit - OEKO-Waldtag	Folgejahre	alle	SFr. 500.00
Total				SFr. 14'500.00
Beitrag Polit. Gemeinde			SFr. 11'000.00	
Übertrag von 2020/2021			SFr. 3'500.00	
		Totalbetrag	SFr. 14'500.00	
		Restbetrag	SFr.	-

Liegenschaften

• **Liegenschaft Mosti**

Der Ortsverwaltungsrat wurde vom Elektrizitätswerk Sennwald angefragt, ob auf dem Gebäude Mosti eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Weil die zukünftige Nutzung der Liegenschaft ungewiss ist, sieht der Ortsverwaltungsrat gegenwärtig von einer Zusage ab.

SpeedNet Sennwald SNS

- **Verwaltungsrat / Konstituierung 2021 -2025**

Präsident:	Bertrand Hug Gemeindepräsident Sennwald
Vizepräsident:	Emil Bartholet, Präsident Ortsgemeinde Salez
Aktuar:	Daniel Berger, Verwaltungsrat Ortsgemeinde Sennwald
Kassier:	Markus Inhelder, Sennwald (beratende Stimme)
Technik:	Norbert Tinner, Sennwald (Vertretung EW Sennwald)

- **Glasfasernetz**

Im Jahr 2022 wurde der Ausbau vor allem im Gebiet Sennwald vorangetrieben. Der grösste Teil ist nun erschlossen und es fehlt lediglich der Dorfteil Dornen. Dieser Teil wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein. In den Dörfern Frümsen und Sax ist, wie im Vorjahr, der weitere Ausbau aufgrund einer möglichen Kooperation mit SAK nicht weiter vorangetrieben worden.

- **Zukunft SNS**

Der Ortsverwaltungsrat hat im Herbst 2021 die SNS bewerten lassen und mögliche zukünftige Szenarien durchgerechnet. Dabei kam dieser zum Schluss, dass ein Glasfasernetz nicht das Kerngeschäft der OG Sennwald, OG Salez und der Politischen Gemeinde Sennwald ist. Auch ist die Weiterführung mit Risiken verbunden, die der Ortsverwaltungsrat so nicht mehr tragen möchte. Daher hat dieser das Glasfasernetz zum Kauf ausgeschrieben. Dies geschah mit dem Partner, welcher bereits das Netz bewertete. Das Ausschreibungsverfahren wurde öffentlich publiziert. Somit hatten alle interessierten Käufer die Möglichkeit ein Angebot abzugeben. In einem zweiten Schritt wurden die Angebote sortiert und nach Kriterien ausgewertet. Daraus hat sich ergeben, dass das Elektrizitätswerk Sennwald, alle nötigen Kriterien erfüllt und als Kaufinteressent das beste Angebot bietet. Daraufhin hat der Ortsverwaltungsrat den Kaufvertrag mit dem Elektrizitätswerk Sennwald zugestimmt und stellt dieses Geschäft an der diesjährigen Bürgerversammlung mit Gutachten und Anträgen zur Abstimmung.

Der Ortsverwaltungsrat der SNS ist der Meinung, mit dem Elektrizitätswerk Sennwald eine optimale Lösung für die Zukunft gefunden zu haben. Das Kommunikationsnetz in der Gemeinde Sennwald würde somit auch in Zukunft von einem lokalen Anbieter betreut.

Schlusswort und Dank

Der Ortsverwaltungsrat dankt den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wiederum für das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Unterstützung aus verschiedensten Kreisen. Er dankt vor allem der Politischen Gemeinde Sennwald sowie allen anderen öffentlichen Körperschaften in der Gemeinde Sennwald für die gute Zusammenarbeit.

Speziell dankt der Ortsverwaltungsrat allen, welche ihn durch ihre Grundhaltung zu Natur und Umwelt, aber auch durch die geleisteten Arbeiten unterstützen. Dieser Dank geht an die Vereine, an Organisationen, Gruppen sowie Einzelpersonen.

Abschliessend dankt der Ortsverwaltungsrat dem Revierförster Simon Zürcher samt dem Forstteam für die kooperative Zusammenarbeit. Im Dank eingeschlossen sind auch die Alpbestösser mit ihren Helferinnen und Helfer.

Der Ortsverwaltungsrat Sennwald



Finanzbericht 2022

Inhalt

Jahresrechnung 2022 / Budget 2023	21
<i>Erfolgsrechnung nach Funktionen</i>	21
<i>Erfolgsrechnung nach Sachgruppen</i>	24
Investitionsrechnung 2022 / Investitionsbudget 2023	25
<i>Investitionsrechnung nach Funktionen</i>	25
<i>Investitionsrechnung nach Sachgruppen</i>	25
Bilanz	26
Anhang	28
<i>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</i>	28
<i>Angewandtes Regelwerk</i>	28
<i>Bilanzierung und Bewertung</i>	29
<i>Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze</i>	30
<i>Aktivierungsgrenze</i>	30
<i>Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung</i>	31
<i>Erläuterungen zu Positionen des Budgets</i>	32
<i>Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung</i>	32
<i>Anlagespiegel des Finanzvermögens</i>	32
<i>Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens</i>	33
<i>Beteiligungsspiegel</i>	33
<i>Rückstellungsspiegel</i>	33
<i>Eigenkapitalnachweis</i>	34
<i>Gewährleistungsspiegel</i>	34
<i>Risikosituation und Risikomanagement</i>	34
Beiträge an Vereine und Institutionen 2022	35
Inventar der Liegenschaften per 31.12.2022	36
Behördenlöhne	38

Jahresrechnung 2022 / Budget 2023

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-81'750.00	-69'751.83	-82'750.00
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	-5'700.00	-4'777.85	-5'700.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	-4'500.00	-3'941.35	-4'500.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	-500.00	-200.00	-500.00
3130.20	Porti	-700.00	-636.50	-700.00
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	-6'000.00	-5'122.60	-5'500.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-6'000.00	-1'100.00	-1'500.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	0.00	-4'022.60	-4'000.00
0120	Verwaltungsrat	-39'800.00	-35'774.55	-39'100.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-7'000.00	-5'840.00	-7'000.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-17'000.00	-17'025.00	-17'000.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-4'500.00	-3'603.20	-4'500.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-300.00	-53.00	-200.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	-6'000.00	-4'643.25	-6'000.00
3100.00	Büromaterial	-500.00	-1'000.00	-500.00
3110.00	Anschaffung Mobiliar / Informatik	-600.00	-350.00	-500.00
3130.10	Telefongebühren	-900.00	-984.00	-900.00
3170.00	Spesen	-3'000.00	-2'276.10	-2'500.00
0121	Öffentliche Anlässe - Grilltag	-6'000.00	-5'011.85	-6'200.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-1'000.00	-349.35	-500.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	0.00	-606.30	-700.00
3170.00	Spesen	-5'000.00	-4'056.20	-5'000.00
0220	Allgemeine Verwaltung	-21'750.00	-25'098.98	-23'750.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-2'000.00	-2'160.00	-2'000.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-11'000.00	-10'620.00	-11'000.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-1'500.00	-1'224.67	-1'500.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-50.00	-31.00	-50.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	-1'200.00	-4'693.91	-2'500.00
3100.00	Büromaterial	-700.00	-210.60	-700.00
3110.00	Anschaffung Mobiliar / Informatik	-1'500.00	-3'380.80	-2'000.00
3130.20	Porti	-200.00	-68.25	-200.00
3130.30	Bankspesen	-100.00	-79.80	-100.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-1'500.00	-1'385.40	-1'700.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-1'000.00	-794.55	-1'000.00
3170.00	Spesen	-1'000.00	-450.00	-1'000.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	-2'500.00	6'034.00	-2'500.00
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-500.00	-145.50	-500.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-500.00	0.00	-500.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-1'500.00	-240.05	-1'500.00
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV	0.00	6'419.55	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-16'000.00	-12'305.00	-14'000.00
3290	Kulturförderung	-10'000.00	-7'005.00	-8'000.00
3501.00	Einlagen in Fonds FK	-400.00	-419.00	-300.00
3636.00	Beiträge an Dorfvereine / private Organisationen	-10'000.00	-7'005.00	-8'000.00
3636.10	Beiträge aus Vereinsfonds DK	-12'000.00	-13'529.80	-14'250.00
4501.00	Entnahmen aus Fonds FK (Vereinsfonds)	12'000.00	13'529.80	14'250.00
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen	400.00	419.00	300.00
3410	Sport	-6'000.00	-5'300.00	-6'000.00
3636.00	Beiträge an Dorfvereine / private Organisationen	-6'000.00	-5'300.00	-6'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-59'226.60	-77'718.94	-110'532.60
8130	Landwirtschaftliches Pachtland	34'323.40	34'323.40	34'323.40
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	34'323.40	34'323.40	34'323.40
8140	Mosterei / Brennerei	-3'500.00	-8'687.20	-3'500.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'500.00	-1'355.00	-1'500.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-1'000.00	-1'016.15	-1'000.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-1'000.00	-845.55	-1'000.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-1'500.00	-7'189.00	-1'500.00
4390.10	Erlös Brennerei	500.00	816.00	500.00
4390.20	Erlös Mosterei	1'000.00	902.50	1'000.00
8180	Alpwirtschaft Alp Rohr	-69'850.00	-69'636.29	-66'106.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-3'000.00	-6'440.00	-3'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	0.00	-482.80	-500.00
3130.10	Telefongebühren	-1'000.00	-1'029.70	-1'000.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-3'600.00	-3'460.05	-3'600.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-15'000.00	-11'062.24	-10'000.00
3144.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-58'900.00	-58'900.00	-58'900.00
4260.30	Sonstige Rückerstattungen	3'000.00	3'841.50	3'000.00
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	7'500.00	6'744.00	6'744.00
4631.00	Beiträge von Kantonen (Sömmerungsbeiträge)	1'150.00	1'153.00	1'150.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
8181	Alpwirtschaft Alp Wies	700.00	1'789.20	-11'300.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-500.00	0.00	-500.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-500.00	-236.50	-500.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-500.00	-174.30	-500.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	0.00	0.00	-12'000.00
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	700.00	700.00	700.00
4631.00	Beiträge von Kantonen (Sömmerungsbeiträge)	1'500.00	1'500.00	1'500.00
8182	Alpwirtschaft Alp Eidenen	0.00	0.00	-40'000.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	0.00	0.00	-40'000.00
8200	Forstwirtschaft	-20'900.00	-35'508.05	-23'950.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-1'000.00	-50.05	-1'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	0.00	0.00	-8'000.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-300.00	-333.65	-350.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	-5'000.00	-5'335.00	-5'000.00
3145.10	Unterhalt Waldstrassen	-25'000.00	-40'189.35	-20'000.00
4260.00	Mieteinnahmen Holzschopf	400.00	400.00	400.00
4260.10	Bewirtschaftung FOG	10'000.00	10'000.00	10'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	156'976.60	159'775.77	207'282.60
9610	Zinsen	-5'400.00	-6'006.98	-10'300.00
3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	-4'000.00	-4'096.53	-4'000.00
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (Darlehenszinsen)	-4'500.00	-5'241.45	-6'000.00
3940.00	Interner Zinsaufwand Vereinsfonds	-400.00	-419.00	-300.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel	0.00	250.00	0.00
4402.00	Erträge aus Wertschriften	3'000.00	3'000.00	0.00
4409.00	Übrige Zinsen von Finanzvermögen (Darlehenszinsen)	500.00	500.00	0.00
9639	Übrige Liegenschaften FV	100'897.20	136'560.90	103'157.55
3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	-1'500.00	0.00	-1'500.00
3439.00	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	-15'000.00	-13'336.30	-15'000.00
3439.10	Erschliessung Bauland	-2'500.00	0.00	-2'500.00
3439.11	Bauland Messmerguet	-30'000.00	0.00	-30'000.00
4431.00	Baurechtszinsen (FV)	149'897.20	149'897.20	152'157.55
9690	Finanzvermögen, übrige	0.00	725'000.00	0.00
4440.00	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	725'000.00	0.00
9900	Nicht aufgeteilte Posten	61'479.40	-695'778.15	114'425.05
3891.00	Einlagen in Reserven zusätzliche Abschreibungen VV	0.00	-644'816.00	0.00
3894.00	Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	-85'962.15	0.00
4891.01	Entnahmen aus Reserven zusätzliche Abschreibungen VV	35'000.00	35'000.00	58'900.00
4894.00	Entnahmen aus Ausgleichsreserve	26'479.40	0.00	55'525.05

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
	Betrieblicher Aufwand	-229'850.00	-240'943.52	-281'450.00
30	Personalaufwand	-58'050.00	-52'349.03	-54'750.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-84'100.00	-103'021.69	-138'950.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-58'900.00	-58'900.00	-58'900.00
35	Finlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-400.00	-419.00	-300.00
36	Transferaufwand	-28'000.00	-25'834.80	-28'250.00
39	Interne Verrechnungen	-400.00	-419.00	-300.00
	Betrieblicher Ertrag	29'950.00	32'561.80	32'100.00
42	Entgelte	13'400.00	14'241.50	13'400.00
43	Verschiedene Erträge	1'500.00	1'718.50	1'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12'000.00	13'529.80	14'250.00
46	Transferertrag	2'650.00	2'653.00	2'650.00
49	Interne Verrechnungen	400.00	419.00	300.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-199'900.00	-208'381.72	-249'350.00
34	Finanzaufwand	-57'500.00	-22'674.28	-59'000.00
44	Finanzertrag	195'920.60	926'834.15	193'924.95
	Finanzergebnis	138'420.60	904'159.87	134'924.95
	Operatives Ergebnis	-61'479.40	695'778.15	-114'425.05
38	Einlagen in Reserven	0.00	-730'778.15	0.00
48	Entnahmen aus Reserven	61'479.40	35'000.00	114'425.05
	Ergebnis aus Reservenveränderung	61'479.40	-695'778.15	114'425.05
	Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00

Verwendung des Jahresergebnisses nach RMSG

Gemäss Artikel 110b des Gemeindegesetzes hat der Ortsverwaltungsrat beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

Operatives Ergebnis	CHF	695'778.15
Gesetzlich vorgegebene Reservenveränderung:		
Entnahme aus Reserven für Abschreibung Verwaltungsvermögen (Alp Rohr)	CHF	35'000.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebener Reservenveränderung	CHF	730'778.15
Beantragte Reservenveränderungen		
Zuweisung in Reserven für zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Alp Rohr)	CHF	644'816.00
Einlage in Ausgleichsreserve	CHF	85'962.15

Investitionsrechnung 2022 / Investitionsbudget 2023

Investitionsrechnung nach Funktionen

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0.00
8181	Alpwirtschaft Alp Rohr	0.00	0.00	0.00
	Umbau Alp Rohr	0.00	0.00	0.00
	Aktiviere Ausgaben	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
5	INVESTITIONSAUSGABEN	0.00	0.00	0.00
50	Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
5040	Hochbauten	0.00	0.00	0.00
5040.12	Umbau Alp Rohr	0.00	0.00	0.00
6	INVESTITIONSEINNAHMEN	0.00	0.00	0.00
6900	Aktivierung	0.00	0.00	0.00
6900.00	Aktivierung Ausgaben Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2022
1	AKTIVEN	10'753'993.91	1'107'944.00	552'504.65	11'309'433.26
10	Finanzvermögen	9'055'267.91	1'107'944.00	443'604.65	9'719'607.26
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	210'827.84	380'723.00	436'081.83	155'469.01
100010	Kasse Ortsgemeinde Sennwald	63.75	1'300.00	1'363.75	0.00
100210	Raiffeisenbank Kontokorrekt	210'764.09	379'423.00	434'718.08	155'469.01
101	Forderungen	5'975.80	1'430.00	5'975.80	1'430.00
101000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritter	4'838.30	292.50	4'838.30	292.50
101420	Verrechnungssteuern	1'137.50	1'137.50	1'137.50	1'137.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'424.27	791.00	1'547.02	1'668.25
104100	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'024.97	791.00	1'147.72	1'668.25
104500	Übriger betrieblicher Ertrag	399.30		399.30	0.00
107	Finanzanlagen	60'040.00			60'040.00
107001	RB Sennwald 50 Anteilscheine	10'000.00			10'000.00
107002	EW Sennwald 2 Anteilscheine	50'040.00			50'040.00
108	Sachanlagen FV	8'776'000.00	725'000.00		9'501'000.00
108001	Geretsfeld (Kluser) Baurechtsgrundstück	94'000.00	34'000.00		128'000.00
108002	Geretsfeld (Laske) Baurechtsgrundstück	188'000.00			188'000.00
108003	Mesmerguet (Hagmann M.) Baurechtsgrundstück	233'000.00			233'000.00
108004	Mesmerguet (Hagmann R.) Baurechtsgrundstück	208'000.00			208'000.00
108005	Mesmerguet (Renggli) Baurechtsgrundstück	167'000.00			167'000.00
108006	Mesmerguet (leer) Baurechtsgrundstück	180'000.00			180'000.00
108007	Mesmerguet (Brand) Baurechtsgrundstück	108'000.00			108'000.00
108008	Lienzigfeld, Unter Volg Bauland	699'000.00	691'000.00		1'390'000.00
108009	Verdunova Baurechtsgrundstück	2'860'000.00			2'860'000.00
108010	Südlich Verdunova (leer) Baurechtsgrundstück	2'010'000.00			2'010'000.00
108011	Nördlich Verdunova (leer) Baurechtsgrundstück	681'000.00			681'000.00
108012	Linher Baurechtsgrundstück	814'000.00			814'000.00
108013	Wagnererweg Bauland 4023	217'000.00			217'000.00
108014	Wagnererweg Bauland 4048	218'000.00			218'000.00
108015	Mesmerguet, Nr. 682 (leer)	99'000.00			99'000.00
14	Verwaltungsvermögen	1'698'726.00		108'900.00	1'589'826.00
140	Sachanlagen VV	1'648'726.00		58'900.00	1'589'826.00
140100	Brücke Rüti (Rohrstrasse)	1.00			1.00
140110	Schutzverbauung Wanderweg	1.00			1.00
140300	Dorfgestaltung	1.00			1.00
140400	Mosterei	1.00			1.00
140510	Waldungen und Grundstücke	1.00			1.00
140520	Alp Wis	1.00			1.00
140521	Alp Rohr	1'648'717.00		58'900.00	1'589'817.00
140522	Alp Eidenen	1.00			1.00
140600	Archiv	1.00			1.00
140610	Büro / Sitzungszimmer	1.00			1.00
144	Darlehen	50'000.00		50'000.00	0.00
144202	Darlehen FOG bis 31.12.2022	50'000.00		50'000.00	0.00

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2022
2	PASSIVEN	10'753'993.91	1'035'129.24	479'689.89	11'309'433.26
20	Fremdkapital	1'092'180.46	304'351.09	444'689.89	951'841.66
200	Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen		167'502.54	143'794.24	23'708.30
200000	Kreditoren		167'502.54	143'794.24	23'708.30
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	250'000.00	100'000.00	250'000.00	100'000.00
201011	Raiffeisen: Fester Vorschuss 10.08.2021-10.08.2022	250'000.00		250'000.00	0.00
201012	Raiffeisen: Fester Vorschuss 10.08.2022-10.08.2023	0.00	100'000.00		100'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	37'365.85	36'429.55	37'365.85	36'429.55
204100	Sach- und übriger Betriebsaufwand	130.80		130.80	0.00
204500	Passive Abgrenzung Übriger betrieblicher Ertrag	37'235.05	36'429.55	37'235.05	36'429.55
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00			500'000.00
206010	Raiffeisen: Saron Flex-Hypothek 16.09.20-30.09.25	500'000.00			500'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK	304'814.61	419.00	13'529.80	291'703.81
209110	Forstreservfonds	207'420.21			207'420.21
209120	Vereinstonds	97'394.40	419.00	13'529.80	84'283.60
29	Eigenkapital	9'661'813.45	730'778.15	35'000.00	10'357'591.60
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	980'000.00	644'816.00	35'000.00	1'589'816.00
293110	Zusätzliche Abschreibungen Alp Rohr	980'000.00	644'816.00	35'000.00	1'589'816.00
294	Reserven	229'635.34	85'962.15		315'597.49
294000	Ausgleichsreserve	229'635.34	85'962.15		315'597.49
299	Bilanzüberschuss-/Fehlbetrag	8'452'178.11			8'452'178.11
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'452'178.11			8'452'178.11

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

1 Aktiven

10 Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Finanzanlagen	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Amtlicher Verkehrswert
109	Finanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

14 Verwaltungsvermögen

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
140	Sachanlagen VV	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen und Wertberichtigungen
142	Immaterielle Anlagen	
144	Darlehen	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	
146	Investitionsbeiträge	

2 Passiven

20 Fremdkapital

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
200	Laufende Verbindlichkeiten	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalwert
202	Steuerbezug	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezial-	
	Finanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

29 Eigenkapital

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Nominalwert
291	Fonds im Eigenkapital	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	
294	Reserven	
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss CHF 25'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

111 Geschäftsprüfungskommission

Die Aufwendungen des externen Revisionsstelle werden neu unter der Position Honorare externe Berater (3132.00) geführt.

220 Allgemeine Verwaltung

Der Mehraufwand bei der Position übriger Personalaufwand (3099.00) ist mit dem Personalwechsel entstanden. Dort wurde das Abschiedsgeschenk für Frida Fuchs sowie die Aufwendungen für die Neubesetzung dieser Stelle verbucht. Der Mehraufwand bei der Position Anschaffung Mobiliar / Informatik (3110.00) beinhaltet einen Laptop für unsere neue Aktuarin.

290 übrige Verwaltungsliegenschaften

Unter der Position 4479.00 sind Gutschriften aus Dienstbarkeitsverträgen verbucht.

3290 Kultur

Die Abweichung beim Bezug aus dem Vereinsfonds ist auf Mehraufwendungen für die Weihnachtsbeleuchtung zurückzuführen, ebenfalls wurde Nicole Göldi als Anerkennung für die erfolgreiche Weltmeister-Titelverteidigung CHF 500.00 überweisen.

8140 Mosterei / Brennerei

Die Mehrkosten bei der Position Unterhalt Hochbauten VV (3144.00) sind auf die statische Verstärkung des Daches des Gebäudes der Mosterei zurückzuführen. Da diese Arbeit dringend ausgeführt werden musste, konnte nicht bis zum Budget 2023 zugewartet werden.

8180 Alpwirtschaft Alp Rohr

Unter der Position 3101.00 ist der Ersatz des Heuserseils verbucht (CHF 5'250.00).

8200 Forstwirtschaft

Die Budgetüberschreitung bei der Position 3145.10 ist auf die Instandstellung der Strasse Wiss Spitz zurückzuführen, diese wurde nach einem Erdbeben stark in Mitleidenschaft gezogen. Für die Ausgaben können im Jahr 2023 Bezüge aus dem Forstreservfonds gemacht werden.

9610 Zinsen

Die Hypothekarzinsen sind durch die Veränderung des SARON-Leitzinses höher ausgefallen (Position 3401.00).

9690 Finanzvermögen, übrige

Es wurden wieder zwei Grundstücke (Geretsfeld/Lienzigfeld) neu geschätzt und mussten somit aufgewertet werden (Position 4440.00).

Erläuterungen zu Positionen des Budgets

Es wird ein Verlust von CHF 55'525.05 budgetiert.

3290 Kulturförderung

Unter der Position 3636.10 werden zusätzlich CHF 2'250.00 als Beitrag an die Musikgesellschaft Sennwald für die Teilnahme am Jugendmusikfest budgetiert.

8181 Alpwirtschaft Alp Wies

Die budgetierten CHF 12'000.00 (Position 3145.00) betreffen die Erneuerung der Quellfassung. Diese wurde nach Starkniederschlägen im August aufgrund des hohen Wasserdruckes weggespült.

8182 Alpwirtschaft Alp Eidenen

Nach dem Erdbeben im Sommer 2022 muss ebenfalls die Quellfassung erneuert werden, dafür werden CHF 40'000.00 budgetiert.

8200 Forstwirtschaft

Für die Risikobeurteilung der Bergstrasse werden CHF 8'000.00 budgetiert (Position 3130.00).

9639 übrige Liegenschaften FV

Für die Projektierung der Nutzung des Baulands Messmerguet wurden erneut CHF 30 budgetiert (Position 3439.11).

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Keine Ausgaben und keine Projekte budgetiert.

Anlagespiegel des Finanzvermögens

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
107 Finanzanlagen	67'906.00	0.00	67'906.00	-7'866.00	0.00	0.00	0.00	-7'866.00	60'040.00
1070 Aktien und Anteilscheine	67'906.00	0.00	67'906.00	-7'866.00	0.00	0.00	0.00	-7'866.00	60'040.00
1071 Verzinsscheine Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	7'830'476.40	0.00	7'830'476.40	945'523.60	0.00	725'000.00	0.00	1'670'523.60	9'501'000.00
1080 Grundstücke FV	7'830'476.40	0.00	7'830'476.40	945'523.60	0.00	725'000.00	0.00	1'670'523.60	9'501'000.00
1084 Gebäude FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	7'898'382.40	0.00	7'898'382.40	937'657.60	0.00	725'000.00	0.00	1'662'657.60	9'561'040.00

Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VV	1'766'509.35	0.00	1'766'509.35	-117'783.35	-58'900.00	0.00	0.00	-176'683.35	1'589'826.00
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1402 Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403 Übrige Tiefbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1404 Hochbauten	1'766'501.35	0.00	1'766'501.35	-117'783.35	-58'900.00	0.00	0.00	-176'683.35	1'589'818.00
1405 Waldungen, Alpen	4.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
1406 Mobilien	2.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
1407 Anlagen in Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	50'000.00	-50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Total	1'816'509.35	-50'000.00	1'766'509.35	-117'783.35	-58'900.00	0.00	0.00	-176'683.35	1'589'826.00

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Ortsgemeinde Sennwald verfügt per 31. Dezember 2022 über keine wesentlichen Beteiligungen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Die Ortsgemeinde Sennwald hat per 31. Dezember 2022 keine Rückstellungen bilanziert.

Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2022	Zuwachs	Abgang	Schlussbilanz 31.12.2022
29	Eigenkapital	9'661'813.45	730'778.15	35'000.00	10'357'591.60
293	Vorfinanzierung und zusätzliche Abschreibungen	980'000.00	644'816.00	35'000.00	1'589'816.00
293110	zusätzliche Abschreibungen Alp Rohr	980'000.00	644'816.00	35'000.00	1'589'816.00
294	Reserven	229'635.34	85'962.15		315'597.49
294000	Ausgleichsreserven	229'635.34	85'962.15		315'597.49
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	8'452'178.11			8'452'178.11
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'452'178.11			8'452'178.11

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Ortsgemeinde Sennwald verfügt per 31. Dezember 2022 über keine Eventualverbindlichkeiten.

Risikosituation und Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat sich periodisch und systematisch mit der Identifikation und Bewertung der Risiken auseinandergesetzt. Durch Massnahmen vermeidet, vermindert oder überwältigt die Ortsgemeinde die Risiken, die sie nicht selber tragen möchte.

Beiträge an Vereine und Institutionen 2022

Beiträge an Dorfvereine		
Männerchor	Fr.	500.00
Musikgesellschaft	Fr.	1'000.00
Jugendmusik	Fr.	500.00
Total Dorfvereine	Fr.	2'000.00

Beiträge an einheimische Sportvereine		
Skiclub	Fr.	3'600.00
Skiclub, Schülerskirennen	Fr.	200.00
Turnverein Sennwald	Fr.	1'500.00
Seniorenturnen	Fr.	300.00
Total einheimische Sportvereine	Fr.	5'600.00

Beiträge an Institutionen		
Tixi Taxi Werdenberg	Fr.	100.00
Beitrag Umweltputzete	Fr.	300.00
Rebpatenschaft Frümser	Fr.	270.00
Beteiligung Schwimmabo Kinder Sennwald	Fr.	735.00
Textil- und Heimatmuseum Sennwald	Fr.	500.00
Jagdgesellschaft Sennwald Nord	Fr.	2'800.00
Total Institutionen	Fr.	4'705.00

Beiträge aus dem Vereinsfonds		
Musikgesellschaft Sennwald	Fr.	1'000.00
Musikgesellschaft Sennwald, Beitrag Schlaginstrum	Fr.	1'000.00
Landfrauen Sennwald-Lienz	Fr.	1'000.00
Männerchor Sennwald-Haag	Fr.	1'000.00
Turnverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Schützenverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Kirchenchor Sennwald	Fr.	1'000.00
Skiclub Sennwald	Fr.	1'000.00
Samariterverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Pistolenschützen Sennwald	Fr.	1'000.00
Motorradclub Sennwald	Fr.	1'000.00
Heimatmuseum	Fr.	400.00
Weihnachtsbeleuchtung	Fr.	1'629.80
Göldi Nicole	Fr.	500.00
Total Vereinsfonds	Fr.	13'529.80

Total Beiträge zugunsten der Allgemeinheit **25'834.80**

Inventar der Liegenschaften per 31.12.2022

Parz. Nr.	Lage	Gebäudeart	Vers. Nr. / Bemerkungen	Fläche in m2	Ertragswert	Verkehrs-wert
313	Mittelau			5'495	100	100
324	Noller			12'136	6'800	66'000
328	Au			9'783	3'800	38'000
341	Au			10'081	0	2'010'000
430	Undersand			104'943	48'000	480'000
433	Undersand			98'518	44'000	440'000
434	Au			192'704	57'600	527'000
476	Au			5'678	0	681'000
499	Au	Fabrikationsgebäude (Baurecht)	3071	1'933 3'297	0 0	0 814'000
506	Au	Transformatorstation	3314	24 46	0 0	0 29'000
559	Buechen			14'518	4'300	26'000
560	Buechen			6'604	1'800	11'000
577	Buechen			496	100	800
578	Buechen			518	100	1'000
645	Chugelwerd			8'412	2'100	12'000
946	Mösere			13'826	5'700	57'000
962	Lienzigfeld			3'497		1'390'000
3335	Lienzigfeld			557	0	0
1006	Unterlögert	Schopf Mosterei	2948	10'378	0 87'500	0 245'000
1048	Güllemad	Scheune	2059	0 24'257	3'700 11'300	11'000 113'000
1058	Niderholz			5'847	2'400	24'000
1147	Isler			152'061	12'600	28'000
1272	Chobelegete	Scheune	389	71 14'800	8'000 2'500	28'520 11'480
1277	Rütene			15'739	3'100	18'000

Parz. Nr.	Lage	Gebäudeart	Vers. Nr. / Bemerkungen	Fläche in m2	Ertragswert	Verkehrswert
1292	Rütene			12'689	800	1'000
1293	Rütene			6'300	1'600	9'000
2112	Stude (Sax)			23'230	5'800	33'000
3007	Heberriet			32'679	13'600	136'000
3212	Mösere			6'960	2'900	29'000
3256	Brendli			1'408	100	200
3444	Strick	Reservoir	2575	0 2'825	0 300	0 1'000
3456	Cholgrueb	Schopf	2508	122 32'656	8'200 2'300	14'900 2'100
3504	Geretsfeld	(Baurecht)	Laske	649	0	188'000
3505	Geretsfeld	(Baurecht)	Kluser	537	0	128'000
3756	Strick			1'482	100	100
3843	Läui			292	0	14'000
3951	Au	(Baurecht)	Verdunova AG	18'198	0	2'860'000
3999	Mesmerguet	(unbebaut)		785	0	180'000
4000	Mesmerguet	(Baurecht)	Hagmann-Kobelt	618	0	233'000
4001	Mesmerguet	(Baurecht)	Hagmann-Adams	620	0	208'000
4002	Mesmerguet	(Baurecht)	Renggli	520	0	167'000
680	Mesmerguet	(unbebaut)		60	389	0 108'000
682	Mesmerguet	(leer)		413		99'000
4371	Rohr (Alp) (inkl. Wis)	Hütte Scherm Ziegenstall Scherm Scherm Hütte Hütte Hütte Jauchegrube Boden	2105 827 828 838 839 402 837 826	0 0 0 0 0 0 0 0	2'500 900 100 900 3'100 15'000 33'300 2'000	12'120 24'560 3'360 20'330 35'980 37'200 85'460 25'300
				3'308'658	210'700	216'670
40006	Eidene	Stösse		0	22'640	48'880
4048	Unterlögert	Bauland Wagnereiweg			0	218'000
4023	Unterlögert	Bauland Wagnereiweg			0	217'000

Stadt Altstätten

20035	Undersand	Wiese		45'509		171'000
Total					632'840.00	12'589'060.00

Behördenlöhne

Per 1. Januar 2022 wird der II. Nachtrag zum Gemeindegesetz über die «Veröffentlichung der Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder» in Kraft gesetzt. Der neue Art. 123b GG regelt die Veröffentlichung der Besoldung der Behördenmitglieder, die Form und den Inhalt der Offenlegung. Der Rat hat über die Besoldung der Behördenmitglieder nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 im Geschäftsbericht oder in ähnlicher Form zu informieren. Je Behördenmitglied werden wenigstens Name; Funktion in der Behörde; Pensum in Prozent bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen; Bruttolohn für die Behördentätigkeit; Spesenvergütungen für die Behördentätigkeit; Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

Der Orstverwaltungsrat hat beschlossen, die Besoldung der Ratsmitglieder nicht in der Jahresrechnung zu veröffentlichen. Bei Interesse erhalten die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger bei der Verwaltung der Ortsgemeinde Sennwald Einsicht in die Besoldungsliste.

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

- Die Jahresrechnung 2022 wurde per 31. Dezember 2022 erstellt.

Sennwald, 10. Januar 2023

Petra Wohlwend

Kassierin

- Die Jahresrechnung 2022 und das Budget 2023 wurden vom Ortsverwaltungsrat eingesehen und gutgeheissen.

Sennwald, 10. Januar 2023

Daniel Göldi

Ortsgemeindepräsident

Janine Zurfluh

Ratsschreiberin

Berichte und Anträge der GPK und der ks treuhandexperten ag

- Bericht Geschäftsprüfungskommission Ortsgemeinde Sennwald

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Sennwald

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2022 sowie die Anträge des Rates über das Budget für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die externe Revisionsstelle ks.treuhandexperten AG hat die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Bei der Prüfung der Amtsführung haben wir beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung sowie die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2022 und der Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses seien zu genehmigen.
2. Der Antrag des Verwaltungsrates über das Budget 2023 sei zu genehmigen.

Sennwald, 24. Januar 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Monica Grande, Präsidentin

Corina Hermann

Adrian Göldi

- Bericht ks treuhandexperten ag, Altstätten

ks.
treuhand
experten

fehr
blättler
hutter
sonderegger
grüniger

An die Geschäftsprüfungskommission der
Ortsgemeinde Sennwald
Sägengass 5
9466 Sennwald

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Ortsgemeinde Sennwald, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

ks.
treuhand
experten

fehr
blättler
hutter
sonderegger
grüniger

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altstätten, 1. Februar 2023

ks treuhandexperten ag



Patrick Blättler
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Grüniger
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang

ks treuhandexperten ag

Bahnhofstrasse 14
9450 Altstätten

Tel. 071 757 07 07
CHE-107.285.896

Info@kstreuhandexperten.ch
www.kstreuhandexperten.ch



Gutachten und Anträge

betreffend Verkauf des Kabelnetzes vom Zweckverband SpeedNet Sennwald (SNS) an die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft

Die Ortsgemeinden Salez und Sennwald gründeten zusammen mit der Politischen Gemeinde Sennwald im Jahr 1993 den Zweckverband Regionalantennenanlage Sennwald (Verband RAS). Im Jahr 2017 wurde der Zweckverband in den Zweckverband SpeedNet Sennwald (Verband SNS) umgewandelt.

Gemäss Vereinbarung zum Zweckverband baut, betreibt und unterhält dieser die regionale Kabelnetzanlage in den Dörfern der Gemeinde Sennwald und bietet darüber Telekommunikationsdienste wie Radio- und Fernsehprogramme, Internet oder Telefonie an. Der Zweckverband ist so ausgelegt, dass er selbst die Gesamtverantwortung wahrnimmt und für die Umsetzung verschiedene Dienstleister beauftragt und überwacht.

Die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft wurde mit dem Bau, Betrieb und Unterhalt vom physischen Kommunikationsnetz beauftragt. Für die Telekommunikationsdienste wurde eine Zusammenarbeit mit dem Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadt Buchs vereinbart, welche unter der Marke „Rii-Seez-Net“ die Bereitstellung und Vermarktung der Telekommunikationsdienste vornimmt.

In den Dörfern Sennwald, Salez, Frümisen, Haag und Sax wurde ursprünglich ein koaxiales Kommunikationsnetz gebaut. Getrieben durch den technologischen Wandel wurde mittlerweile das Kommunikationsnetz in den Dörfern Sennwald, Salez und Haag vollständig auf Glasfaser (FTTH) migriert. In den Dörfern Frümisen und Sax wird der Glasfaser- (FTTH) Ausbau durch die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) vorgenommen.

• Entwicklungsmöglichkeiten Kabelnetz

Mit der Liberalisierung des Telekommarkts kurz vor der Jahrtausendwende hat die Marktdynamik und insbesondere der Wettbewerb stark zugenommen. Mittlerweile betreiben, nebst der Swisscom und dem Zweckverband, in jedem Dorf der Gemeinde Sennwald, mindestens je ein weiterer Netzbetreiber ein separates Telekomnetz. Die Kunden können heute bei über einem Dutzend verschiedener Anbieter ihre Telekommunikationsdienste auswählen. Beim Zweckverband wirkt sich diese Entwicklung mit einem steigenden Aufwand, insbesondere bei den Verantwortlichen, und einem sinkenden Betriebsertrag aus.

Der Ortsverwaltungsrat des Zweckverbandes hat daher im Jahr 2021 zusammen mit einem spezialisierten Beratungsunternehmen eine Analyse über die Entwicklungsmöglichkeiten eingeleitet um basierend darauf, die zukünftige Ausrichtung des Zweckverbandes festzulegen.

Nebst verschiedenen Detailausprägungen wurden im Wesentlichen Szenarien mit folgenden Entwicklungsmöglichkeiten für den Zweckverband analysiert:

- Der Zweckverband wird unverändert weitergeführt.
- Der Zweckverband fokussiert sich nur auf den Netzbetrieb und es wird versucht, weitere Telekomanbieter als Nutzer des Kommunikationsnetzes des Zweckverbandes zu verpflichten, um damit die Auslastung und den Ertrag vom Netz zu erhöhen.
- Das Kommunikationsnetz wird verkauft und der Zweckverband aufgelöst.

Die Machbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten wurden einander gegenübergestellt.

In einer gesamtheitlichen Betrachtung stellt ein Verkauf des Kommunikationsnetzes langfristig das beste Szenario dar und der Ortsverwaltungsrat beschloss, den Verkauf umzusetzen.

• Vorgehen Verkaufsausschreibung

Der Verkauf des Kommunikationsnetzes sollte möglichst viele potenzielle Interessenten ansprechen, einheitlich und transparent abgewickelt werden sowie für alle Interessierten die gleichen Rahmenbedingungen schaffen, so dass eine Gleichbehandlung gewährleistet ist.

Der Verkauf des Netzes wurde daher auf Simap.ch, der elektronischen Beschaffungs-Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden, öffentlich ausgeschrieben und das Vorgehen sowie die Eckwerte zum Verkauf veröffentlicht. Zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses und zum Schutz von kritischen Informationen wurden den Interessenten die vollständige und abschliessende Verkaufsdokumentation sowie der Entwurf des Kaufvertrages erst nach Vorliegen einer Geheimhaltungsvereinbarung ausgehändigt. Gemäss ausgeschriebenem Vorgehen wurden in einer Werthaltigkeitsprüfung alle Details zum Kommunikationsnetz als Basis für ein verbindliches Angebot offengelegt und die abschliessenden Verkaufsverhandlungen auf die besten Angebote eingeschränkt.

Verschiedene Parteien haben sich an diesem Vorgehen mit unterschiedlicher Fortschritts-tiefe beteiligt. Schlussendlich konnte nach mehreren Verhandlungsrunden ein Vertrag mit der Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft abgeschlossen werden.

• Kaufvertrag und Vermögensaufteilung

Der Kaufvertrag zwischen dem Zweckverband und der Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft wurde bereits rechtsgültig unterzeichnet und soll per 1. Januar 2024 vollzogen werden.

Der Kaufvertrag tritt aber nur unter der Bedingung in Kraft, dass

- die Bürgerversammlungen der Ortsgemeinde Sennwald und der Ortsgemeinde Salez sowie die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Sennwald dem Verkauf des Kommunikationsnetzes zustimmen und
- die Generalversammlung der Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft dem Kauf des Kommunikationsnetzes sowie dem Abschluss und Vollzug dieses Vertrags zustimmen.

Das Verkaufsobjekt umfasst das ganze physische Kommunikationsnetz, welches heute im Eigentum des Zweckverbandes ist, sowie alle damit zusammenhängenden Anschluss- und Betriebsverträge.

Der Kaufpreis beträgt CHF 1'865'000.- inkl. Mehrwertsteuer. Der Kaufpreis wird vorab zur Deckung der durch die Gemeinde Sennwald geleisteten Darlehen von CHF 1'000'000.- verwendet. Der verbleibende Betrag wird zu gleichen Teilen zwischen der Politischen Gemeinde Sennwald, der Ortsgemeinde Sennwald und der Ortsgemeinde Salez aufgeteilt.

Der Zweckverband muss allen Verpflichtungen bis zum Vollzug nachkommen. Mit dem Vollzug des Vertrages gehen Nutzen und Gefahr des Verkaufsobjekts inkl. aller danach entstehenden Verpflichtungen an die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft über.

Der Zweckverband gewährleistet im Vertrag, dass das Kommunikationsnetz unbelastet und vollständig bezahlt ist, keine Gerichts- oder Schiedsverfahren bestehen, sämtliche notwendigen Bewilligungen für den Betrieb des Kommunikationsnetzes vorliegen und sämtliche Steuern und Abgaben ordnungsgemäss abgerechnet und entrichtet wurden. Zusätzlich regelt der Kaufvertrag den Umgang mit weiteren, bis zum Vollzug neu zu erstellenden oder zu aktualisierenden Betriebsverträgen im Zusammenhang mit dem Kommunikationsnetz. Die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft kennt als langjähriger Betreiber des Kommunikationsnetzes das Verkaufsobjekt bereits sehr gut und konnte im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zusätzlich alle Details einsehen.

Allfällige Ansprüche infolge einer Verletzung der Zusicherungen und Gewährleistungen können längstens bis 24 Monaten nach dem Vollzug angemeldet werden.

• **Auswirkungen auf Einwohner**

Die Kunden vom Kommunikationsnetz sind ausschliesslich Einwohner der Gemeinde Sennwald bzw. der verschiedenen Dörfer. Der Verkauf des Kommunikationsnetzes betrifft die Einwohner daher nicht nur als oberstes Organ der Gemeinde, sondern auch als Kunden.

Mit dem Verkauf des Kommunikationsnetzes gehen zwar das Eigentum am Kommunikationsnetz und damit auch die Anschlussverträge an die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft über. Damit wird dafür die Genossenschaft neu der Vertragspartner für die Anschlussverträge ans Kommunikationsnetz.

Alle anderen Aufgaben, Vertragspartner oder Ansprechpartner bleiben vorerst unverändert. Bau, Betrieb und Unterhalt vom Kommunikationsnetz erfolgen weiterhin und wie bis anhin durch die Genossenschaft. Die bestehenden Verträge für Telekommunikationsdienste (Fernsehprogramm, Internet, Telefonie, etc.) bleiben unverändert mit „Rii-Seez-Net“ bestehen und sind vom Verkauf nicht betroffen.

Im Kaufvertrag wurden aber keine Vorgaben betreffend die Zusammenarbeitspartner vereinbart und die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft kann nach dem Vollzug bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit anderen Partnern eingehen.

• **Zuständigkeit**

Gemäss Gemeindeordnung Art. 6 lit. d und Anhang zur Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerversammlung über Ausgaben über CHF 75'000.-. Die Gemeindeordnung regelt zwar nicht explizit die Behandlung von Verkäufen, der vorliegende Antrag wird aber sinngemäss gleichbehandelt.

Gemäss Art. 15 der Vereinbarung Zweckverband SpeedNet Sennwald (Verband SNS) bedarf es zur Auflösung des Zweckverbandes die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. e Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) in Verbindung mit Art. 6 lit. e der Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Sennwald beschliesst die Bürgerschaft über die «Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden». Eine Auflösung des Zweckverbandes ist somit an der Ortsbürgerversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Der Ortsverwaltungsrat hat an der Sitzung vom 7. Februar 2023 dem Verkauf des Kabelnetzes vom Zweckverband SNS in den Dörfern Sennwald, Salez, FrümSEN, Haag und Sax an die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft für CHF 1'865'000 inkl. Mehrwertsteuer und die damit verbundene Auflösung des Zweckverbandes genehmigt.

Der Ortsverwaltungsrat stellt folgende Anträge:

1.

Dem Verkauf des Kabelnetzes vom Zweckverband SNS in den Dörfern Sennwald, Salez, FrümSEN, Haag und Sax an die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft zum Preis von CHF 1'865'000 inkl. Mehrwertsteuer wird zugestimmt.
2.

Der Auflösung des Zweckverbandes SNS per 31. Dezember 2023 wird zugestimmt.

Verantwortliche

Ortsverwaltungsrat

Daniel Göldi Präsident Führung/Entwicklung, Aussenbeziehungen, Projekte, Öffentlichkeitsarbeiten Delegierter Einbürgerungsrat Delegierter Alpkorporation Eidene	Gass 2	9466 Sennwald
Daniel Berger Vizepräsident Sonderprojekte Delegierter SpeedNet Sennwald (SNS) Delegierter Saalgemeinschaft Sennwald	Bärenlochweg 2	9465 Salez
Reto Göldi Bauwesen/Liegenschaften	Platten 2	9466 Sennwald
Martin Roduner Landwirtschaft/Alpmeister Delegierter Einbürgerungsrat	Zil 7b	9466 Sennwald
Thomas Wohlwend Forstwirtschaft Delegierter Forstgemeinschaft Sennwald	Strick 1	9466 Sennwald
Janine Zurfluh Ratsschreiberin Sekretariat, Protokolle	Hueb 20	9468 Sax
Petra Wohlwend Kassierin Finanzen, Anlagen, Debitoren, Kreditoren Kassierin Alpkorporation Eidene	Unterplattenstr. 50	9620 Lichtensteig

Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin Monica Grande Testa	Egg 2	9466 Sennwald
Schreiberin Corina Hermann	Äugstisriet 3	9466 Sennwald
Mitglied Adrian Göldi	Obweg 13	9466 Sennwald
Brennerei Werner Leuener	Wasenweg 2	9466 Sennwald
Mosterei Hannes Looser	Polderliweg 1	9467 FrümSEN

